



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

27.11.2017

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2017
Betreff: Bericht zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
TOP: 8.4

1. Situation der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer (umA) in Zuständigkeit der Jugendhilfe Halle (Saale) (Fachbereich Bildung)

Mit der Tagesmeldung vom 17.11.2017 sind insgesamt 134 junge Menschen dieses Personenkreises in folgenden Leistungsarten erfasst:

Anzahl	Zugangsnorm gem. SGB VIII / UMA – Hilfeform (refinanziert durch das Land Sachsen-Anhalt)
9	§ 27 / für UMA (Altverfahren nach § 89d SGB VIII)
7	§ 41 / für junge Volljährige (ehem. UMA - Altverfahren nach § 89d SGB VIII)
0	§ 42a / für UMA - Vorläufige Inobhutnahme
5	§ 42 / für UMA - Inobhutnahme
77	§ 27 / für UMA – Hilfen gem. SGB VIII
36	§ 41 / für junge Volljährige (ehemals UMAs)
66	UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung

Die tabellarische Untergliederung der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) ist an die tägliche Meldung an das Bundesverwaltungsamt angepasst.

Die dort erfassten Zahlen (außer der Zahl in der letzten Zeile, bezogen auf die Zuweisungen, hier 79) stellen die rechtliche Zugangsnorm der umA zu den Hilfen nach dem SGB VIII dar (§ 42a, § 42, § 27, § 41 SGB VIII).

Alle dort aufgeführten umA's befinden sich in der Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) und erhalten entsprechend Hilfe nach dem SGB VIII (und befinden sich im umA-Status). Die Kosten für die Hilfeleistungen werden vom Land Sachsen-Anhalt refinanziert. Ist der Hilfebedarf abgeschlossen und endet die Hilfe, endet auch der umA-Status und die abgeschlossenen Fälle werden in dieser Tabelle/ Statistik nicht mehr geführt.

Von den 134 jungen Menschen sind 9 weiblichen und 125 männlichen Geschlechts.

Die Altersstaffelung stellt sich wie folgt dar:

0 bis 12 Jahre: 2; ein Kind ist 2 Jahre und das andere Kind 1 Jahr alt.
13 bis 14 Jahre: 5
15 bis 16 Jahre: 26
17 bis 18 Jahre: 65
18 bis 21 Jahre: 36

Herkunftsländer sind:

Afghanistan	59
Syrien	17
Somalia	16
Eritrea	19
Guinea-B.	1
Guinea	5
Mali	1
Benin	1
Gambia	1
Albanien	2
Türkei	1
Äthiopien	3
Elfenbeinküste	3
Sierra Leone	1
Portugal	1
Pakistan	1
Kosovo	1
Rumänien	1

= 18 Herkunftsländer

Art der Unterbringung:

Jugendhilfeeinrichtungen (stationär und ambulant) in Halle (Saale): 107

Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb von Halle (Saale): 22

In „Herkunfts“-Familien: 5

Anmeldung zum Schulbesuch:

Die Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt fortlaufend bei Neuzugängen im Rahmen der Inobhutnahme. Dies bedeutet, dass alle umA's mit einer Zuweisung, gem. jugendhilferechtlicher Zuständigkeit, nach Halle (Saale) zum Schulbesuch angemeldet bzw. integriert sind.

Betreuungs-/Angebotsstruktur in Halle (Saale):

Insgesamt bieten derzeit 12 freie Träger mit einer Gesamtkapazität von 127 Plätzen stationäre Leistungen auch für unbegleitete minderjährige Ausländer an.

Davon entfallen 4 Plätze (Inobhutnahmeplätze nach § 42a und §42 SGB VIII) auf die beiden ehemaligen Clearingeinrichtungen der Caritas und des DRK. Einzig der Träger DRK hält seine zwei Inobhutnahmeplätze für die Zielgruppe umA vor.

Zum Berichtstag 17.11.2017 werden aktuell noch 37 Plätze, als Leistung gemäß §34 SGB VIII Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnform, rein der Zielgruppe umA durch die freien Träger vorgehalten. Die übrigen 88 Plätze stehen, nach entsprechenden Konzeptanpassungen /Änderungen in den Leistungs-, Qualitäts-, und Entgeltvereinbarungen der freien Träger, mittlerweile der gesamten Zielgruppe des SGB VIII zur Verfügung.

Die Platzkapazitäten in Halle (Saale) werden auch weiterhin durch andere örtlich zuständige Jugendämter genutzt.

Auswertige Unterbringen waren aufgrund der mangelnden Platzkapazität im Jahr 2015 und 2016 notwendig und die aus dieser Zeit bestehenden Unterbringungen sind auch aktuell aus humanitären Gründen (z. B. Familienzusammenführungen, Beachtung von Fluchtgemeinschaften und im Einzelfall [im jungen Mensch begründeten]) weiterhin erforderlich.

Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt in dezentralen Wohngruppen oder in Wohngruppen innerhalb eines Heimes. Dabei handelt es sich immer mehr um heterogene und integrative (d. h. deutsche und nichtdeutsche jungen Menschen unterschiedlicher Kulturkreise) Wohngruppen.

Bedarfsplanung:

Seit März 2017 erfolgten keine weiteren Zuweisungen im Rahmen des bundesweiten Verteilverfahrens auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Ab dem 1. Mai 2017 erfolgte eine neu bundesweite Quotenberechnung durch das Bundesverwaltungsamt, bei gleichzeitiger werktäglicher Meldung der UMA-Zahlen gemäß der bisherigen Tagesmeldung (entsprechend der oben angeführten Tabelle).

Zum Stichtag 17.11.2017 werden durch die Stadt Halle (Saale) 134 umA's betreut. Entsprechend der tagesaktuellen Zuständigkeitsquote bestand eine Sollzuständigkeit von 126 Betreuungsfällen. Daraus ergibt sich ein Überhang im Betreuungsverhältnis von plus acht Fällen.

Eine Zuweisung wird durch die Bundesverteilstelle bzw. durch das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt an die Gebietskörperschaft Halle (Saale) mit dem Bestehen einer Überschreitung der Sollzuständigkeit zum jetzigen Stand nicht erfolgen.

Zugänge im Fallbestand sind derzeit allein durch Neufälle (z. B. Selbstmelder bzw. Aufgriffe durch die Bundespolizei), Rückkehrer (umA's die der Stadt Halle (Saale) bereits zugewiesen sind und abgängig waren) und Übernahmen aus humanitären Gründen (z. B. Familienzusammenführungen [ohne die Sorgeberechtigten]).

Die neue Quotenberechnung bzw. das neue Verteilverfahren sollte nach einer sechs monatigen Testphase evaluiert werden. Das Ergebnis steht derzeit noch aus bzw. ist noch nicht bekannt.

Eine weitere Prognose zu den zukünftigen Zahlen und Entwicklungen in dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist derzeit schwer möglich.

2. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Schulen, Kindertagesstätten und Horten

Geförderte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen:

Zum Stichtag 30.09.2017 erhalten insgesamt 1.561 hallesche Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine Sprachförderung, davon

- 838 Schüler in Grundschulen
- 289 Schüler in Sekundarschulen
- 206 Schüler in Berufsbildenden Schulen
 - 13 Schüler in Förderschulen
 - 70 Schüler in Gesamtschulen
- 112 Schüler in Gemeinschaftsschulen
 - 33 Schüler in Gymnasien

Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Horten:

In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2017 wurde in den Einrichtungen die folgende Anzahl von Kindern betreut:

	Kinder mit Migrationshintergrund	Flüchtlingskinder
1. Quartal 2017 Kitas	1573	390
1. Quartal 2017 Horte	929	201
2. Quartal 2017 Kitas	1627	434
2. Quartal 2017 Horte	942	215

3. Kinder und ihre Mütter im Frauenschutzhaus der Stadt Halle (Saale)

Anzahl der Neuaufnahme im Frauenschutzhaus der Stadt Halle (Saale) im Juni 2017 und im zweiten Quartal des Jahres 2017:

Monat	Neuaufnahmen Frauen	davon ausländische Frauen	mit aufgenommene Kinder	davon ausländische Kinder
Juni 2017	5	2	10	3
Juli 2017	6	1	5	0
Aug 2017	5	3	8	2
Sept 2017	2	2	2	2

Aus der Tabelle können keine Zahlen der in den Monaten insgesamt betreuten Frauen und Kinder abgeleitet werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete